

Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung am Dienstag, den 06. Mai 2025

Stab Landrat

Stabsstelle Controlling

Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²)

PV-Freiflächenanlage Hünstetten-Wallrabenstein – Bauabschnitt 2

An der ICE-Schnelltrasse in Hünstetten-Wallrabenstein hat die e² den zweiten Bauabschnitt der PV-Anlage mit einer Leistung von circa 937 Kilowatt-Peak (kWp) in Betrieb genommen. Die e² investierte rund 760.000 Euro in das Projekt. Die Bürgergenossenschaften Windpark Heidenrod e.G. sowie die Bürgergenossenschaft pro regionale Energie eG sind an der Finanzierung beteiligt.

Ladeinfrastruktur an der Nikolaus-August-Otto-Schule (NAO)

Die e² hat an der NAO, 2 Ladesäulen (2 x 22 kW je Säule) installiert und in Betrieb genommen. Schulangestellte können die Ladesäulen zu vergünstigten Konditionen von derzeit 40 t / kWh nutzen.

Exina GmbH

Der RTK hat mit Betrauungsakt vom 01.12.2020 die EXINA GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut. Aufgrund von Marktveränderungen und des Teilnehmerrückgangs hat die Exina GmbH ihr Leistungsangebot überarbeitet. Die Anpassung der Konkretisierungsvereinbarung, die sich ausschließlich auf die Tätigkeiten der EXINA GmbH im Rahmen des vom RTK erlassenen Betrauungsakts bezieht, ist nach rechtlicher Prüfung und Abstimmung mit den Gesellschaftern RTK und LHW, nunmehr erfolgt.

Fachbereich II – Bildung, Familie und Gesundheit

FD II.2 – Gesundheitsförderung, Familie und Gleichstellung

Frühe Hilfen/ Präventionsketten

In den Arbeitskreisen in den Regionen sind die Themen Beratung nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) und Elternarbeit Schwerpunkte. Am 7. Mai 2025 findet ein Fachtag in Kooperation mit den Präventionsketten Hessen zum Thema "Elternverantwortung stärken als Mittel der Armutsprävention" statt.

Im Sozialraumprojekt Lorch findet am 25. Mai der "Tag der Vereine" statt.

Die Familiensprechstunde der Frühen Hilfen können jetzt auch in zwei Allgemeinarztpraxen angeboten werden: in Lorch und in Walluf.

Im Juni findet der erste Qualitätszirkel "Sprachentwicklung von Kindern" mit Fachkräften aus den Bereichen Kita/Schule/ Gesundheitsamt statt.

Gesundheitsförderung

Hospiz –und Palliativversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis

Ein Austauschtreffen fand Anfang April statt. Am 11. Oktober 2025, am Tag des Hospizes, werden seitens der Träger Veranstaltungen geplant, bei denen wir unterstützen werden.

Ärzt Netzwerk Idsteiner Land

Am 7. Mai 2025 treffen sich zum vierten Mal Ärztinnen und Ärzte (Hausärzte und Internisten) aus dem Idsteiner Land und Umgebung, diesmal online. Thematisch geht es um Möglichkeiten der Entlastungen der Hausärzte, aber auch der Kinderärzte, die perspektivisch mit in den Kreis aufgenommen werden.

Online-Reihe „Grenzenlos gesund“

Die nächste Online-Veranstaltung unserer Expertenreihe "Grenzenlos gesund" wird am 25. Juni um 17:00 Uhr zum Thema "Rettungsdienst" (u.a. auch Abgrenzung zum ÄBD") stattfinden. Die Planungen und Absprachen finden wieder mit den kooperierenden Kreisen (Bergstraße und Odenwald) statt.

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zeigt großes Interesse an der Expertenreihe. Bei einem nächsten Treffen der hessischen Gesundheitskoordinatoren im Mai wird diese genauer vorgestellt.

Masterplan Gesundheit

Im März fanden Gespräche mit den Klinikleitungen und dem Landrat zur Krankenhausreform statt. Die Kliniken treten nun zunächst in erste Sondierungsgespräche mit dem Ministerium ein. Der Prozess wird seitens des RTK weiterhin unterstützend begleitet.

HebKo

Am 5. Mai ist Tag der Hebamme, dazu lädt die Hebko zu einem Kennenlernen ein: Von 10-12:30 wird es einen Stand in Kooperation mit DM vor dem DM in Bad Schwalbach geben. Dort wird u.a. die neue Hebammensprechstunde in Bad Schwalbach beworben.

Evaluation des Projekts „Eltern-Baby-Beratung mit Schreiambulanz“:

Von Oktober bis April wurde die Sprechstunde 47 mal von Familien in Anspruch genommen. Eine Zunahme an Terminen ist deutlich spürbar.

Zwei Filme zum Thema „Verschlucken von Fremdkörpern im ersten Lebensjahr“ und „Erste Hilfe Reanimationsmaßnahmen bei Babys“ wurden im Dezember 2024 vom Filmteam „Twosense“ in Zusammenarbeit mit Simon Müller, von Rescue Nurse im Kreishaus gedreht. Diese Filme sollen final in das Projekt „Willkommenspaket“ eingebunden werden und auf die Website der HebKo gestellt werden.

Das HebKoteam hat ein Beratungsangebot für Hebammen ausgearbeitet, die belastende Erfahrungen im Arbeitsalltag gemacht haben.

Der Fortbildungskalender für Hebammen in 2025 ist online auf der Website.

Gleichstellung

Die zwei Schutzwohnungen, die als Übergang für das geschlossene Frauenhaus eingerichtet werden, sind vom Ministerium genehmigt und können nach erfolgter Haushaltsgenehmigung starten. Hier können zwei Frauen und deren Kinder (auch Jungs über 14 Jahre) Schutz finden. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei. Die Planungen für ein neues Frauenhaus gehen weiter.

FD II.5 – Jugendhilfe

Der Fachdienst II.5 stellt ab dem 1. August 2025 auf die E – Akte um, dem ist eine achtwöchige Testphase beginnend ab Ende Mai 2025 vorgeschaltet.

Die Nachbesetzung freier Stellen im Fachdienst erfolgt aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Fachdienst I.3 – Personalmanagement sehr zügig.

FD II.6 – Jugend- und Familienberatung

Der Fachdienst Jugend- und Familienberatung feiert in diesem Jahr sein 50 - jähriges Bestehen. Im Jahr 1975 eröffnete der Kreis die erste Erziehungsberatungsstelle in Idstein. Aus diesem Anlass findet am 13. Mai 2025 ein Fachtag im Kulturbahnhof Idstein statt. Neben den Grußworten von Herrn Landrat Zehner und Bürgermeister Herfurth wird der Arzt und Autor Dr. Renz-Polster einen Vortrag zum Thema „Wie Erziehung heute gelingt und was eine gute Kindheit ausmacht“ halten.

FD II.9 – Schulen, Sport, Ehrenamt

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) hat der Einrichtung von Fachklassen in den Ausbildungsberufen „Anlagenmechanikerin / Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ und „Medizinische Fachangestellte / Medizinischer Fachangestellter“ an den Beruflichen Schulen Untertaunus in Taunusstein ab dem Schuljahr 2025/26 zugestimmt. Die

Rückführung der beiden Ausbildungsberufe trägt zur Stärkung des Berufsschulstandortes und der Ausbildungssituation bei.

Die Helen-Keller-Schule (HKS) Wiesbaden (Förderschwerpunkt Sprachheilförderung) nimmt ab dem Schuljahr 2025/26 keine Schülerinnen und Schüler aus dem RTK auf, da der Schulträger Stadt Wiesbaden die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch Ganztags herstellen muss und die Aufnahmebegrenzung von 100 Schülerinnen und Schülern (bisher 150 Schülerinnen und Schüler) vorsieht. Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 1 und 3 aus dem RTK werden weiterhin an der HKS beschult. Die Rückführung der Schülerinnen und Schüler aus der jetzigen Klasse 2 an die Grundschulen im RTK wird gemeinsam mit den Beratungs- und Förderzentren und jeweiliger Einzelfallbetrachtung sowie gemeinsamer individueller Planung mit jeder Grundschule erfolgen. Die Überprüfung zur Rückführung nach jeweils 2 Schuljahren entspricht der bisher üblichen Praxis und dem Schulprofil der HKS, die als Durchgangsschule fungiert. Der RTK wird künftig Angebote (Qualitätszirkel) zur Frühförderung Sprache unter Federführung des Fachdienstes II.2 (Gesundheitsförderung, Familie und Gleichstellung) initiieren sowie Überlegungen zu Logopädieangeboten an Grundschulen anstellen. Auch eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Materialien ist möglich. Die Lehrerfortbildung sowie der Einsatz der Lehrkräfte wird vom Staatlichen Schulamt organisiert.

Durch den Wegfall des Vorklassen-Angebotes für Schülerinnen und Schüler aus dem RTK an der Helen-Keller-Schule sowie dem Anstieg der Kinder, die schulfähig aber aus verschiedenen Gründen noch nicht schulreif sind, besteht ein erhöhter Bedarf an Vorklassen-Plätzen und es wird derzeit mit dem Staatlichen Schulamt überlegt, an welchen Standorten diese geschaffen werden können. Voraussichtlich werden die Grundschulen in Bad Schwalbach und Idstein neue Standorte für jeweils eine Vorklasse. Für diese schulorganisatorische Änderung ist eine Teilfortschreibung zur Schulentwicklung erforderlich, welche die Schulen mit Vorklassen benennt. Durch den zeitlichen Engpass und den benötigten Vorlauf konnte die Vorlage zu dieser KT-Sitzung noch nicht erfolgen. Sie wird zur KT-Sitzung am 1. Juli 2025 vorgelegt. Die Arbeiten zur Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplanes werden ab Sommer 2025 aufgenommen.

Zum laufenden Schulprojekt an der Gutenbergschule in Eltville fand ein Gespräch mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt statt. Das auf fünf Jahre angelegte Schulprojekt befindet sich im vierten Jahr der Durchführung und kann als voller Erfolg gewertet werden. Außer im ersten Jahr haben in allen Folgejahren alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erreicht und eine Ausbildung begonnen. Kein hauptschulempfohlenes Kind aus dem oberen Rheingau muss weite Schulwege in Kauf nehmen und auch die Kooperation mit der Aartalschule Aarbergen-Michelbach hat sich bewährt. Das Projekt sollte aus Sicht der Schule, des Staatlichen Schulamtes und des Schulträgers fortgeführt werden. Ende 2025 soll erneut eine SBS-Sitzung an der Gutenbergschule stattfinden und der Beschluss zur Weiterführung des Projektes sowie Beantragung beim HMKB herbeigeführt werden.

Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 7. April 2025 wurde festgelegt, dass die Kontingentverteilung nach der Anzahl der ausgewählten Schulen des jeweiligen Schulträgers im Startchancen-Programm erfolgt. Der Rheingau-Taunus-Kreis erhält eine Förderung (Anteil Bund) von 6.194.377,66 € und muss einen Eigenanteil von 2.654.733,28 € erbringen (Gesamtsumme 8.849.110,94 €). Der Fokus der Säule I des Investitionsprogramms soll auf baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen liegen, die geeignet sind für eine zeitgemäße

und förderliche Lernumgebung sorgen. Dazu gehören im Besonderen Verbesserungen in Form von lernfördernden Räumen, moderner Infrastruktur und Lernflächen (zum Beispiel Kreativlabore, Multifunktionsräume oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen) sowie attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal.

Im Rheingau-Taunus-Kreis wurden folgende Schulen vom Hessischen Ministerium für Bildung, Kultus und Chancen benannt: Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 startete die Wiedbachschule Bad Schwalbach bereits ins Startchancen-Programm. Mit Schuljahresbeginn 2025/2026 werden folgende Schulen aufgenommen: Berufliche Schulen Untertaunus, Hildegardisschule Rüdesheim, Julius-Alberti-Schule Rüdesheim, Leopold-Bausinger-Schule Geisenheim und Wisperschule Lorch. Mit allen Schulen werden Gespräche stattfinden, um Bedarfe und Vorstellungen abzufragen und eine Prioritätenliste erstellen zu können.

Fachbereich III – Öffentliche Ordnung und Gefahrenabwehr

FD III.1 Ausländerbehörde, Personenstandswesen

Ausländerbehörde:

Als weiterer Schritt der vollständigen Digitalisierung wurden im Publikumsbereich des allgemeinen Ausländerrechts und der Fachstelle Ukraine eSignaturpads installiert. Mit Einführung des digitalen Lichtbildes ab 1. Mai 2025 wäre dann erstmalig von der Antragstellung bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels eine medienbruchfreie digitale Sachbearbeitung möglich.

FD III.3 Brand- und KatS, Rettungsdienste

Bevölkerungsschutz

Bereits Ende 2024 konnte der Landkreis ein Logistikfahrzeug, ein MAN HX 60, der britischen Armee übernehmen. Nach dem Brexit wurden die stationierten Truppen aus Deutschland abgezogen. Da der Rücktransport aller Fahrzeuge aber zu kostspielig gewesen wäre, wurde ein Teil der Fahrzeuge veräußert. Das Fahrzeug befindet sich in einem neuwertigen Zustand und stellt eine solide kostengünstige Grundlage für einen weiteren Ausbau und den geplanten Einsatzzweck als geländegängiges KatS-Fahrzeug (Gerätewagen-Logistik (GW-L)) dar.

Der Umbau des Fahrzeuges soll noch in 2025 ausgeschrieben und in 2026 umgesetzt werden. Die Beschaffung war gemäß der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Landkreises ursprünglich mit einem Investitionsvolumen von 600.000 € geplant, aktuell rechnet der Fachdienst für die Gesamtmaßnahme mit Kosten von ca. 350.000 €.

FD III.4 Bauaufsicht, Denkmalschutz

Ab dem 1. November 2024 ist das Einreichen von Bauvorhaben in der Genehmigungsfreistellung gemäß § 64 Hessische Bauordnung (HBO) in digitaler Form möglich. Die ekom21 arbeitet mit den Herstellern der Fachverfahren seit längerer Zeit an der Umsetzung des digitalen Bauantrages auch für die vereinfachten Verfahren (§ 65 HBO) und die normalen Verfahren (§ 66 HBO). Im Fachdienst III.4 sind seit ca. drei Jahren zwei Kolleginnen mit dem Prozess beschäftigt. Im Zuge der wöchentlich stattfindenden „Digitalen Sprechstunde“ werden mit den anderen Hessischen Bauaufsichtsbehörden, der ekom21 und der Fachverfahrensherstellern anstehende Aufgabenstellungen besprochen und an der Funktionalität des Verfahrens gearbeitet. Das Ziel der digitalen Beantragung ist deutlich in Sichtweite.

FD III.5 Ordnungs- und Kommunalaufsicht, Wahlen

Untere Fischereibehörde

Am 5. April 2025 wurde von der unteren Fischereibehörde 61 Personen aus ganz Hessen erfolgreich die Fischerprüfung abgenommen. Im Bereich der unteren Jagdbehörde konnte die Jagdscheinerteilung trotz der gesetzlichen Änderungen sehr zeitnah erfolgen.

FD III.6 Verkehr

Zulassungsbehörde

Die Vorbereitung der Einführung eines neuen umfangreichen Software-Updates stellte sich zunächst sehr herausfordernd dar. Die Zusammenarbeit mit der ekom21 verlief schleppend. Nachdem das Projekt von zwei neuen Mitarbeitenden der ekom21 übernommen wurde, und eine Projektgruppe mit Beteiligten aus dem RTK und der ekom21 initiiert wurde, konnte die Umsetzung weiterverfolgt werden. Aufgrund des herausragenden Engagements der Mitarbeitenden im Fachdienst sowie unserer IT konnte der Umsetzungstermin 25. April 2025 gehalten werden. Gleichwohl kam es nach Widereröffnung der Zulassung zu längeren Wartezeiten. Das Team der Zulassung hat gemeinschaftlich dafür Sorge getragen, dass alle Kunden noch über die festgelegten Öffnungszeiten hinaus Ihre Anliegen bearbeiten konnten. Da das neue Softwareverfahren jedoch zu Beginn längere Bearbeitungszeiten nach sich zieht, kann es die nächsten Wochen noch zu längeren Vorläufen bei Terminvergaben kommen.

Die seit September 2024 vakante Position der Teamleitung in der Zulassungsbehörde Bad Schwalbach konnte zum 1. April 2025 besetzt werden.

Fachbereich IV – Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt

IV.2 - Umwelt

AG Weidetierhaltung und Wolf

Am 5. Februar 2025 fand turnusmäßig die AG Weidetierhaltung und Wolf, moderiert durch den Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. (LPV), statt. Themen waren: die Änderung der hessischen Förderrichtlinie Weidetierschutz zum 17. Februar 2025, das Monitoring des Rüdesheimer Rudels, ein Vortrag zur Rissbegutachtung, der Stand zur Beantragung von Herdenschutzmaßnahmen im RTK sowie ein Vortrag zur Tierhalterhaftung. Das hessische Jagdgesetz in Bezug auf den Wolf wird derzeit geändert: Zuständigkeit Entnahme und Monitoring: Obere Jagdbehörde; Entnahme: §45, Abs. 7 BNatschG. Wolf: keine Jagdzeit, Wolfhybride: ganzjährige Jagdzeit.

Am 7. März 2025 wurde der Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention herabgestuft. Daraufhin hat die EU-Kommission vorgeschlagen die Anhänge der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) entsprechend zu ändern. Der Wolf soll von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft werden. Die Änderung der FFH-Richtlinie ist vom Europäischen Parlament und vom Rat anzunehmen. Ziel dieser Änderung soll sein, die Entnahme von Wölfen in besonderen Fällen zu erleichtern.

Der LPV hat kleine Notfallkarten drucken lassen, auf denen neben Tipps zum richtigen Verhalten und Melden von Nutztierrissen auch die Kontakte zur Herdenschutzberatung und Förderung von Herdenschutzmaßnahmen aufgeführt sind. Diese Karten werden an Interessierte und Nutztierhalter verteilt.

NSG „Fulder Aue – Ilmen Aue (Rheinland-Pfalz): Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr führte von März bis April 2025 eine Verbändeanhörung zur Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) durch. Das bereits bestehende Befahrensverbot vom 15. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres soll auf die übrige Zeit im Jahr ausgeweitet werden. Als Ausnahme ist ein räumlich definierter Bereich für registrierte Boote des muskelbetriebenen Vereinssports ausschließlich zu Ausbildungszwecken vorgesehen.

Hintergrund der geplanten Änderung der Verordnung sind die nachhaltigen Störungen seltener Vogelarten durch fahrende und ankernde Wasserfahrzeuge in den Stillwasserbereichen während der Fortpflanzung, der Aufzucht, der Rast und beim Durchzug. Die Kreisverwaltung wurde durch rheinanliegende Kommunen auf die Verbändeanhörung aufmerksam gemacht.

Die Kreisverwaltung hat am 9. April 2025 gegenüber dem Bundesministerium eine Stellungnahme auf Grundlage der zurückliegenden Beteiligung abgegeben und die Stellungnahmen der Städte Oestrich-Winkel und Geisenheim hinzugefügt. Die drei hessischen Ministerien für Umwelt, Sport und Verkehr erhielten per E-Mail eine Durchschrift zur Kenntnisnahme.

Untere Wasserbehörde

Am 7. und 10. April 2025 hat die Untere Wasserbehörde an den Gewässern Pfingstbach (Stadtgebiet Oestrich-Winkel) sowie dem Kleinen und Großen Buchwaldgraben (Stadtgebiet Eltville) durchgeführt. Die Schaukommission setzte sich aus der Unteren Wasserbehörde, Vertretern der gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen und der Unteren Naturschutzbehörde zusammen. Zugegen waren auch, z.T. abschnittsweise, Gewässeranlieger, Vertreter der Oberen Wasserbehörde und Vertreter von anerkannten Naturschutzverbänden sowie Inhaber von Fischereirechten. Im Nachgang sind die bei den

Schauen festgestellten Mängel (hier: 59 Mängel am Pfingstbach und 9 Mängel am Kleinen und Großen Buchwaldgraben) durch die jeweils Verantwortlichen zu beheben. Je nach Aufwand, Umsetzungsmöglichkeit und Einsicht der Verantwortlichen ist der nachfolgende Verwaltungsaufwand für die Untere Wasserbehörde unterschiedlich hoch und zeitintensiv.

IV.3 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kreisstraßen

Hitzeaktionsplan

Nach der Verabschiedung des Hitzeaktionsplans beginnt nun die Umsetzungsphase. Zunächst wurde er beim „Austausch Kommunale Hitzeaktionspläne“ des Landes Hessen vorgestellt. Das Hitzeaktionsportal des Kreises dient als Vorbild für andere Landkreise wie den Kreis Limburg-Weilburg. Zur Vorbereitung der Aktivität und Maßnahmen für diesjährige Hitzeereignisse haben sich die Mitglieder des Kernteams getroffen und hierzu erste Vorstellungen entwickelt. Auch der Hitzeflyer soll nachgedruckt und verteilt werden. Ein Treffen zur Koordination gemeinsamer Aktivitäten zwischen Kreis und Kommunen ist für den 13. Mai 2025 vorgesehen.

Umgestaltung von fünf Schulhöfen im Rahmen des Bundesprogramms „Lebendige Schulhöfe und grüne Klassenzimmer“

Mit der Umsetzung des Bundesprogrammes „Lebendige Schulhöfe und Grüne Klassenzimmer“ wurde begonnen. Über die Zentrale Vergabestelle des Kreises (ZVS) wurde eine europaweite Ausschreibung der externen Projektsteuerung in die Wege geleitet. Erste Abstimmungsgespräche mit der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Arbeitsebene haben stattgefunden. Mit den fünf Schulen, deren Schulhöfe im Rahmen des Projekts bis Ende 2029 ökologisch umgestaltet werden sollen, hat ein Workshop stattgefunden. Mit dem Fördermittelgeber wurde Rücksprache wegen des Finanzplans und der Erstellung der Verwendungsnachweise gehalten. Sobald die externe Projektsteuerung vergeben wurde, beginnen die konkreten Planungen.

Unterstützung des LEADER-Förderprogramms

In Europa fordern viele Organisationen, Bürgerinnen und Bürger die EU-Kommission auf, das Programm LEADER stärker zu unterstützen. Dieses Programm hilft seit über 30 Jahren ländlichen Regionen dabei, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden – zum Beispiel gegen Arbeitslosigkeit, Abwanderung oder schlechte digitale Ausstattung. Ihre Region – die LEADER-Regionen Taunus und Rheingau – profitieren bereits seit 2007 von der Förderung des ländlichen Raums. LEADER ist ein wichtiges Werkzeug für Zusammenhalt, Demokratie und Innovation auf dem Land. Alle, die das unterstützen möchten, können die Petition unterschreiben: <https://elard.eu/a-stronger-future-for-rural-europe/landing/>

Mit dieser Petition soll erreicht werden, dass:

- es mehr und sichere Finanzierung für LEADER gibt,
- das Programm nicht nur zur Landwirtschaft, sondern auch für andere wichtige Themen wie Digitalisierung und Umweltschutz genutzt wird,
- Regeln und Bürokratie vereinfacht werden,
- lokale Gruppen (LAGs) mehr Anerkennung und Unterstützung erhalten,
- und das Programm auch in EU-Nachbarländern gestärkt wird.

Ökoprofit

Der Rheingau-Taunus-Kreis nimmt am Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Wiesbaden „Öko-Profit“ teil und wurde im Oktober 2023 zertifiziert. Nach zwei Jahren wird die Rezertifizierung am 23. Mai 2025 vorbereitet. Unsere Verwaltung am Standort Kreishaus Bad Schwalbach hat innerhalb dieses Umweltprogramms zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. neue Beleuchtung mit LED in der Cafeteria, Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Energiesparen oder die Prüfung des Kreishausdaches auf Eignung für Photovoltaik.

Weitere Maßnahmen sind geplant, dazu gehören u.a. eine Vergrößerung der E-Dienstwagenflotte, die Reduzierung der Klimatisierung im Serverraum oder die Information der Mitarbeitenden über das Intranet LEO. Mit diesen Maßnahmen werden Energie und Kosten eingespart.

K 642 Ausbau Rad/Gehweg zw. Eltville und Martinsthal

Sachstand zur Abnahme des 2. Bauabschnittes: Das Abnahmeprotokoll für den 2. Bauabschnitt ist vom RTK unterzeichnet worden. Die Baufirma muss das Abnahmeprotokoll noch gegenzeichnen. Sachstand zum 1. Bauabschnitt mit Mängel: Die Baufirma muss noch eine unverbindliche Kostenaufstellung über den Sanierungsumfang abgeben.

Fahr zu Aar 2026

Für die Veranstaltung 2026 wird ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet. Es ist geplant, an allen klassifizierten Straßen (Bundes-/ Landes- u. Kreisstraßen) eine LKW-Sperrung aufzustellen. Die Firma Kopp wurde hierzu bereits befragt, ob sie die Müllfahrzeuge mit Fahrer zur Verfügung stellen kann. Die Firma Kopp hat sich dazu bereiterklärt. Die Kosten betragen ca. 20 T€. Ein Sponsoring ist von der Firma nicht möglich. Die Polizei SWA und Diez wurden über das angepasste Sicherheitskonzept informiert und gebeten hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

IV.4 - Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Afrikanische Schweinepest

Seit dem ersten ASP-positiven Wildschweinfund am 12. Dezember 2024 gab es insgesamt 42 positive Fälle. Das letzte positiv getestete Wildschwein wurde am 10. Februar 2025 gefunden. Insgesamt wurden von 244 Funden 42 positiv auf ASP getestet (Stand 25. April 2025).

Seit dem 1. April ist die Firma Heinz Schmitt und Söhne mit der Zaunwartung durch den Rheingau-Taunus-Kreis beauftragt. Es erfolgt eine tägliche Kontrolle des Zaunes und der Batterien. Eine schriftliche Sachstands-Meldung wird regelmäßig an den Fachdienst IV.4 abgegeben. Des Weiteren wird die Firma bei gemeldeten Zaunmängeln informiert und behebt diese. Gelegentlich gehen Meldungen von Vandalismus am Zaun ein, die entstandenen Schäden werden jedoch immer zeitnah behoben. Derzeit sind Verträge für eine zukünftige und längerfristige Auftragsvergabe der Zaunwartung beim Rechtsamt des Kreises zur Prüfung.

Ergänzend zum bestehenden Festzaun werden weitere zaunbaulichen Maßnahmen derzeit geprüft bzw. vorbereitet, die stets eng mit Jäger- und Landwirtschaft abzustimmen sind.

Seit Anfang April läuft ebenfalls das Prämienprogramm für die Abschüsse des Schwarzwildes. Für jedes in der Sperrzone I und Sperrzone II erlegte Schwarzwild wird eine Prämie in Höhe von 120€

gezahlt. Über die beim Fachdienst IV.4. abgegebenen Proben und die Listenerfassung an den Kada-versammelstellen wird die Zahl der erlegten Schweine erfasst. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise an den Jagdpächter.

Am 16. April sind die neuen Allgemeinverfügungen zur Sperrzone I und Sperrzone II inklusive Kernge-biet in Kraft getreten. Schwerpunkte sind Lockerungen und der Aufruf zur verstärkten Bejagung auf Schwarzwild. Die Sperrzone II wird unterteilt in definierte Gebiete, in denen weiterhin strikte Regelun-gen, beispielweise das Jagdverbot, gelten und das Gebiet unter II. 2. Hier gibt es Lockerungen, sowohl in den allgemeinen Maßnahmen der Jagd (verstärkte Bejagung), der Land- und Forstwirtschaft. Im Kerngebiet ist die Jagd weitestgehend untersagt und es gibt Auflagen für die Landwirtschaft.

IV.5 - Hochbau, Bauunterhaltung und Liegenschaftsmanagement

Generalsanierung IGS Obere Aar und BSU Untertaunus Taunusstein/ Hahn

Rechtsstreit RTK/agn – Mängelansprüche wegen weiterer Planungs- und Überwachungsfehler

Am 20. Februar 2025 fand die erste mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Wiesbaden in dem Rechtsstreit agn Rhein-Main-GmbH statt.

Beteiligte des Rechtsstreits sind der Rheingau-Taunus-Kreis als Beklagter und Widerkläger, der Gene-ralplaner als Kläger und Widerkläger sowie zwei Streitverkündete (ein Subunternehmen und ein Bau-unternehmen), wobei das Bauunternehmen anders als das Subunternehmen dem Rechtsstreit auf Seiten des Kreises beigetreten ist. Das Gericht sah in der recht kurzen Verhandlung von einer Einfüh-rung in den Sach-und Streitstand ab und skizzierte stattdessen den beabsichtigten Prozessablauf. Hiernach wird sich das Gericht zunächst mit den Honorarforderungen des Generalplaners agn und sodann mit den Einwendungen und den Gegenforderungen des Kreises befassen. Das Gericht kün-digte einen Fortsetzungstermin für den Herbst 2025 an.

Fachbereich V – Arbeit und Teilhabe

FD V.1 Soziales und Pflege

Kompetenzzentrum Pflege:

Die Programmübersicht „Pflegewissen kompakt“ 2025 ist verfasst und auf der Website des RTK ein-sehbar. Das Programm wird mit Unterstützung der verschiedenen Netzwerkpartner bestritten. So ist es in diesem Jahr dank des Vereins Wir pflegen e.V. Hessen gelungen eine digitale Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige 2mal im Monat anbieten zu können. Das Programm wird fortwährend er-weitert.

Um das Angebot der Tagespflege bekannter zu machen, wird auf Initiative der Altersplanung und des Kompetenzzentrums Pflege ein „Tag der Tagespflege“ geplant. Am 18. März 2025 fand das erste Treffen zusammen mit den Tagespflegern statt. Derzeit sind die bestehenden Tagespflegen im Rhein-gau-Taunus-Kreis (8 Einrichtungen, 4 im Rheingau und 4 Untertaunus/Idsteiner Land) nicht ausgelas-tet. Die Tagespflege stellt eine gute Möglichkeit zur Entlastung der pflegenden Angehörigen dar und ermöglicht es pflegebedürftigen Menschen den Tag außerhalb der eigenen vier Wände in Gesellschaft und mit verschiedenen Beschäftigungsangeboten zu verbringen.

Wohngeldbehörde:

Die Fallzahlen im Wohngeldbereich, die bereits infolge der Wohngeld-Plus-Reform 2023 deutlich angestiegen waren, haben sich durch die turnusmäßige Dynamisierung zum 01.01.2025 nochmals erhöht. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal ist ein Anstieg um mehr als 100 Anträge sowie über 400 Berechnungen zu verzeichnen. Sollte sich dieser Trend in den kommenden Quartalen fortsetzen, wird die Bearbeitung mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal voraussichtlich nicht mehr zu bewältigen sein, sodass zusätzlicher Personalbedarf entstehen wird.

FD V.2 Kommunales JobCenter

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im März 2025 bei 5,1 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,8 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.226 und verteilt sich auf 3.429 Arbeitslose im SGB II und 1.797 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Februar 2025 eine Abnahme um insgesamt 110 Personen (SGB II + 4 Personen und SGB III - 114 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im März 2025 bei 6,4 % (SGB II 4,0 % und SGB III 2,4 %). Die hessische Arbeitslosenquote sank im März 2025 auf 5,8 % (SGB II 3,8 % und SGB III 2,0 %). Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

Im März 2025 betreute das Kommunale JobCenter 4.799 Bedarfsgemeinschaften mit 9.967 Personen. Damit verringerte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im März 2025 um 81 (164 Personen) gegenüber dem Vormonat. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im März 2025 (4.799) um 90 Bedarfsgemeinschaften über der Zahl des Vorjahresmonats (März 2024) von 4.889 Bedarfsgemeinschaften.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu dem Vormonat Februar 2025 (7.099) um 112 Personen auf 6.987 Personen gesunken.

Zum 01.03.2025 wurde im Kommunalen JobCenter ein Arbeitgeberservice installiert, der mit 2 Personen besetzt ist. Der Arbeitgeberservice befindet sich derzeit im strukturellen Aufbau und orientiert sich dabei an den jeweiligen Bedarfen der Zielgruppen.

Die Zielgruppe des Dienstleistungsangebots ‚Arbeitgeberservice‘ umfasst sowohl Arbeitgeber als auch Kundinnen und Kunden mit Integrationsbedarf in den Arbeitsmarkt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die enge und koordinierte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des Kommunalen JobCenters.

Der Arbeitgeberservice ist zuverlässiger Partner für Arbeitgeber in Fragen von z.B. Fördermöglichkeiten, Vorschlägen zu Personalbedarf, Praktika und vielem mehr. Auch die Ausrichtung von (branchenspezifischen) Bewerbungstagen für Arbeitgeber gehört zum neuen Angebot.

Der Arbeitgeberservice soll zeitnah auf der Homepage des RTK, in den sozialen Medien etc. beworben bzw. bekannt gemacht werden. Hierzu steht der Fachdienst V.2 in engem Kontakt zur Stabsstelle Kommunikation.

FD V.3 Flüchtlingsdienst und Migration

Die angekündigten Zuweisungszahlen für das 2. Quartal 2025 liegen bei 12 Personen pro Woche, das Aufnahmesoll für das gesamte Quartal liegt bei 162 Personen. Die tatsächlichen Aufnahmen im 1. Quartal 2025 waren mit 219 Personen geringer als ursprünglich angekündigt. Zurzeit sind aufgrund der momentan durch den Rheingau-Taunus-Kreis angemieteten Unterkünfte ausreichend Platzkapazitäten vorhanden, um die Neuzuweisungen unterzubringen.

Seit Mitte März hat der Fachdienst Migration Zugang zum Bezahlkartenprogramm. Die Mitarbeitenden wurden bezüglich des Programms geschult und der Erstbescheid im Hinblick auf die Bezahlkarte angepasst. Seit dem Stichtag 01.04.2025 ist der RTK somit in der Lage die Leistungen nach AsylbLG auf die Bezahlkarte zu buchen. Neu zugewiesene Geflüchtete werden über die Bezahlkarte administriert. Der Wechsel im Bestand erfolgt nach Etablierung einer Schnittstelle zwischen der Fachanwendung Migration und der Bezahlkartensoftware, um händische Doppelarbeiten aus Gründen der Arbeitsentlastung sowie möglicher Schnittstellenfehlerprävention zu verhindern. Sobald die Schnittstelle vorliegt – hier ist das zuständige Ministerium / Koordinierungsstelle für die Bereitstellung zuständig – werden wir den Kreistag proaktiv informieren.

Bad Schwalbach, 06. Mai 2025

Sandro Zehner

Landrat